

Landkreis Wittmund

Gemarkung Wiesede

Flur 8

Lageplan M. 1:2000

Planzeichenerklärung:

-  Grenze der Innenbereichssatzung
-  Geltungsbereich der Innenbereichssatzung vom 28.03.1985

Textliche Festsetzungen:

1. Die Wallhecke südlich des Baugrundstückes ist als Ausgleich für die mit der Bebauung verbundene Versiegelung wieder ordnungsgemäß aufzusetzen.
2. Zur Erhaltung der Wallhecke darf das Baugrundstück zur Wallhecke hin nicht angefüllt werden.

Gemeinde Friedeburg

Anlage zur Satzung

zur Festlegung des bebauten Bereiches in Wiesede als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit Nr. 3 BauGB)

Friedeburg, den 11.01.1994

Behrens
Bürgermeister



[Signature]
Gemeindedirektor

